

FABER: ANLASSLOSE BESPITZELUNG DER BÜRGER VERBOTEN!

erschienen am 12. Dezember 2017

[Dr. Marcus Faber](#), [MdB](#),
[Unschuldsvermutung](#), [Verfassung](#),
[Vorratsdatenspeicherung](#)

„Der Staat bespitzelt seine Bürger ohne jeglichen Verdacht. Das verstößt gegen die Verfassung und die Unschuldsvermutung.“, erklärt Faber.

„Die Grundrechte der Bürger müssen wieder respektiert werden“, so FDP-Bundesvorsitzender Faber. „Dazu wollen wir die anlasslose Erhebung von Bewegungsdaten „auf Vorrat“ abschaffen, da diese sehr weitgehend das Leben des Einzelnen zulässt.“

„Durch die Daten sind Informationen über Ihre Kontakte, Beziehungen und Neigungen möglich“, führt der Stendaler ab. „Auch ein lückenloses Bewegungsprofil über mehrere so erstellt werden.“

„Mit dem [...] sollen daher die Regelungen zur anlasslosen Speicherung von Kommunikationsverbindungsdaten gem. §§ 113a ff. TKG aufgehoben werden [...] den Inhalt der Gesetzesinitiative. „Der europäische Gerichtshof hat in einem vergleichbaren Verfahren die anlasslose Vorratsdatenspeicherung gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union nicht als rechtmäßig erklärt. Das Problem ist, dass die Vorratsspeicherung weder auf einen Raum, eines geografischen Gebiets oder einem Personenkreis beschränkt ist. Jeder Weise in eine schwere Straftat verwickelt sein könnte, noch dass nur auf Vorrat gespeicherte Daten aus anderen Gründen zur Bekämpfung von Straftaten beitragen könnten, beschränkt.

Hintergrund:

Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits die Verfassungsmäßigkeit der Vorratsdatenspeicherung, welche die Vorratsdatenspeicherung nach § 113a ff. TKG wegen eines Verstoßes gegen Artikel 7 und 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, für nichtig erklärt.